

Materialprüfungsanstalt · Otto-Graf-Institut · Universität Stuttgart
Postfach 801140 · D-70511 Stuttgart

Telefon 0711-685-62712
Telefax 0711-685-62744
E-Mail Feuerwiderstand@mpa.uni-stuttgart.de
Referat Feuerwiderstand von Bauteilen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-BWU03-I 17.2.55

Gegenstand:

Nichttragende, raumabschließende Metallständerwände nach DIN 18183 Teil 1 der Feuerwiderstandsklasse F 30 gemäß DIN 4102 Teil 2, Ausgabe 09/1977, mit einseitig/ beidseitig wandintegriertem Elektroinstallationskanalsystem Typ „BKIS“ und Formteilen

Grundlage:

Technische Baubestimmungen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (VV TB RP), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 27. Juli 2023 Teil 3, lfd. Nr. C 4.2^[1]

Antragsteller:

**TEHALIT GmbH
Seebergstraße 37
67716 Heltersberg**

Ausstellungsdatum:

01.09.2023

Geltungsdauer:

bis 31.08.2028

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 13 Anlagen und ist eine Neuausstellung der Erstfassung vom 13.08.2008, zuletzt verlängert am 12.04.2019.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.

^[1] Bauarten zur Errichtung von nichttragenden inneren Trennwänden, einschließlich Einbauten (Sanitäreinrichtungen), deren Absturzsicherheit experimentell nachgewiesen werden soll und/oder an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer und/oder den Schallschutz gestellt werden mit Ausnahme von solchen aus Glas.

A Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
4. Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der MPA Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der MPA Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut) nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

- 1.1.1 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von nichttragenden, raumabschließenden Metallständerwänden nach DIN 18183 Teil 1, die der Feuerwiderstandsklasse F 30 gemäß DIN 4102 Teil 2, Benennung F 30-AB, angehören.
- 1.1.2 Die Trennwände bestehen aus einer Metallständerkonstruktion (Profile aus Stahlblech nach DIN 18182 Teil 1), einer Bekleidung aus Gipsbauplatten (GKB) nach DIN 18180 und einer Mineralfaserdämmung.
In der Wandkonstruktion sind horizontal und/oder vertikal verlaufende Elektroinstallationskanäle einseitig oder beidseitig eingebaut.
- 1.1.3 Eine Liste der Dokumente, auf deren Grundlage das vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ausgestellt wurde, ist bei der MPA Universität Stuttgart hinterlegt. Auf Anfrage wird diese Liste den zuständigen Behörden unverzüglich zur Verfügung gestellt.

1.2 Anwendungsbereich und Begrenzungen

- 1.2.1 Die genannte Klassifizierung nach DIN 4102 gilt nur, wenn die nichttragende raumabschließende Wandkonstruktion an Massivrohboden und Massivrohdecke und an den seitlich angrenzenden Massivwänden befestigt wird.
Bei Wänden, die sich von der Rohdecke nur bis zu einer Unterdecke spannen, sind die Unterdecke und der praxisgerechte Wandanschluss an der Unterdecke in einem Brandversuch gemäß DIN 4102 Teil 2, Abschnitt 6.2.2.3, Ausgabe 1977, zu prüfen.
- 1.2.2 Die genannte Klassifizierung nach DIN 4102 gilt für alle Wandbreiten, jedoch nur für Wandhöhen $\leq 5,00$ m. Forderungen anderer Normen oder technischer Richtlinien bleiben unberührt. Insbesondere die Begrenzung der Wandhöhe aufgrund der Standsicherheit (DIN 18183 Teil 1, Tabelle 1) ist zu beachten.
- 1.2.3 Eckausbildungen der Trennwand sind durch das vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis nicht abgedeckt.
- 1.2.4 Die genannte Klassifizierung nach DIN 4102 gilt nur dann, wenn auch die die nichttragende Wand aussteifenden Bauteile in ihrer aussteifenden Wirkung ebenfalls mindestens der angegebenen Feuerwiderstandsklasse angehören.
- 1.2.5 Sofern F- bzw. G-Verglasungen, Feuerschutzabschlüsse oder Kabel- und Rohrabschottungen in die klassifizierten Wände eingebaut werden sollen, ist der Nachweis der Eignung hierfür, z. B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, erforderlich.
- 1.2.6 Die genannte Klassifizierung nach DIN 4102 wird durch übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu etwa 0,5 mm Dicke nicht beeinträchtigt. Bei dickeren Be-

schichtungen sowie bei Bekleidungen kann die genannte Klassifizierung jedoch verlorengehen.

- 1.2.7 Elektrodosen dürfen in die klassifizierten Wände nur in den Elektroinstallationskanal eingebaut werden.
- 1.2.8 Gegebenenfalls gestellte zusätzliche Anforderungen an den Schallschutz sind durch das vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis nicht abgedeckt. Bei der Vorlage entsprechender Nachweise kann dieses auf Antrag ergänzt werden.

2 Bestimmungen für die Ausführung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der Klassifizierung und des Verwendbarkeitsnachweises:

Tabelle 1 **Materialliste**

Pos.	Bezeichnung	Größe/Art/Material usw.		Baustoffklasse	Verwendbarkeitsnachweis
1.0	GKB	D = 12,5 mm, $\rho \geq 718 \text{ kg/m}^3$	Gipsbauplatte	A2	DIN 18180
2.0	Termarock 40, Fa. Rockwool	D = 40 mm, $\rho \geq 38 \text{ kg/m}^3$	Steinwolle- Dämmplatte	A1	DIN EN 13162
3.0	Termarock 100, Fa. Rockwool	D = 40 mm, $\rho \geq 98 \text{ kg/m}^3$	Steinwolle- Dämmplatte	A1	DIN EN 13162
4.0	BKIS 251301, Seitenprofil	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
5.0	BKIS 25130M, Mittenprofil	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
6.0	BKISMHU, Montagehalter Universal	---	PA 6	mind. B2	DIN 4102-1
7.0	BKISMHP, Montagehalter Protector	---	PA 6	mind. B2	DIN 4102-1
8.0	BRSN 700802, Oberteil	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
9.0	Schnellbauschraube TN	$\geq 3,5 \times 15 \text{ mm}$	Stahl	A1	DIN 4102-4
10.0	CW Profil	$\geq 50/0,6 \text{ mm}$	Stahlblech	A1	DIN 18182-1
11.0	UW Profil	$\geq 50/0,6 \text{ mm}$	Stahlblech	A1	DIN 18182-1
12.0	Querriegel aus UW Profil	$\geq 50/0,6 \text{ mm}$	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
13.0	Elektrodose	---	-	-	-
14.0	BKIS Inneneck 1-zügig	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
15.0	BKIS Flachwinkel 1-zügig	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
16.0	BKIS T-Stück 1-zügig	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
17.0	BKIS Endstück 1-zügig	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
18.0	BKIS Inneneck 2-zügig	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
19.0	BKIS Flachwinkel 2-zügig	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
20.0	BKIS Endstück 2-zügig	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
21.0	BKIS Bodenabschlussprofil	0,8 - 1 mm	Stahlblech	A1	DIN 4102-4
22.0	BKISKPE Kupplungsstück	---	PA 6/Stahlblech	mind. B2	DIN 4102-1

2.1 Bestimmungen für die Trennwandausführung

Metallprofile

Für die Ständer dürfen die Profile \geq CW 50 x 50 x 0,6 mm nach DIN 18182 Teil 1 verwendet werden. Der maximale Achsabstand zwischen den Ständern beträgt 625 mm.

Der Boden- und Deckenanschluss erfolgt entsprechend DIN 18183 Teil 1 Abschnitt 4.3 über entsprechende UW-Profile (Blechdicke = 0,6 mm) mit Hilfe geeigneter bauaufsichtlich zugelassener Befestigungsmittel in einem Abstand von \leq 1000 mm.

Beplankung

Für die Beplankung der Wände sind beidseitig je zwei Lagen Gipsbauplatten nach DIN 18180 Typ „GKB“ mit je einer Dicke von 12,5 mm zu verwenden. Die Stöße der Gipsbauplatten sind fugenversetzt anzuordnen.

Im Bereich von Elektroinstallationskanälen ist die Beplankung ausgespart.

Die Beplankung ist mit Schnellbauschrauben nach DIN 18182 Teil 2 an den Metallprofilen mindestens alle 170 mm zu verschrauben.

Die Beplankung muss nach Abschnitt 7 der DIN 18181 verspachtelt werden. Die Plattenstöße dürfen nur auf den Profilen der Metallständerkonstruktion ausgeführt werden.

Dämmung

Die Dämmung der Trennwand besteht je nach Einbauvariante der Elektroinstallationskanäle aus 40 mm dicken Steinwolle-Dämmplatten des Typs „Termarock 40“ mit einer Nennrohichte von 40 kg/m³ oder „Termarock 100“ mit einer Nennrohichte von 100 kg/m³. Der sich aus der Dämmung ergebende Anwendungsbereich ist unter Abschnitt 2.2 ausgeführt.

2.2 Bestimmungen für die Ausführung der Elektroinstallationskanäle

2.2.1 Aufbau der Elektroinstallationskanäle

Die Kabelkanäle bestehen im Wesentlichen aus U-förmigen Montagehaltern sowie zwei parallel zueinander angeordneten Seitenprofilen, die in die Montagehalter eingerastet werden. Bei Bedarf können Kupplungsstücke zur Verbindung von Seitenprofilen eingesetzt werden. Als äußerer Abschluss dienen Kanaloberteile, die in die Seitenprofile eingerastet werden.

2.2.2 Dämmung „Termarock 40“

Bei Verwendung der „Termarock 40“ Steinwolle-Dämmplatten als Wanddämmung ist nur die einseitige Ausführung von Elektroinstallationskanälen zulässig. Ein Mindestabstand von 200 mm bei horizontal verlaufenden Elektroinstallationskanälen zur Rohdecke oder von vertikal verlaufenden Kanälen zu den seitlich angrenzenden Massiwänden sowie zwischen horizontal oder vertikal nebeneinander verlaufenden Kanälen ist einzuhalten (siehe hierzu Beilagen 1 und 2).

Bei vertikal verlaufenden Elektroinstallationskanälen sind diese an Querriegeln zu befestigen, die zwischen den angrenzenden Pfosten montiert werden. Die Querriegel bestehen aus UW-Profilen in einem maximalen Abstand von 625 mm; an diesen sind die Montagehalter für die Elektroinstallationskanäle mit jeweils mindestens zwei Schnellbauschrauben befestigt.

Bei horizontalen Kanälen sind die Montagehalter ebenfalls in einem maximalen Abstand von 625 mm zu setzen und mit mindestens zwei Schnellbauschrauben zu befestigen.

2.2.3 Dämmung „Termarock 100“

Die „Termarock 100“ Steinwolle-Dämmplatten müssen stets dann eingesetzt werden, wenn die unter Abschnitt 2.2.1 genannten Abstände bei einseitiger Anordnung von Elektroinstallationskanälen kleiner als 200 mm sind und ebenso grundsätzlich bei beidseitig in der Trennwand montierten Elektroinstallationskanälen. Eine direkt gegenüberliegende Anordnung der Elektroinstallationskanäle ist zulässig. Die Befestigung von vertikal und/oder horizontal angeordneten Elektroinstallationskanälen ist analog zu Abschnitt 2.2.1 auszuführen.

Bei einer beidseitigen Ausführung ist grundsätzlich ein 200 mm Mindestabstand von horizontal verlaufenden Elektroinstallationskanälen zur Rohdecke oder von vertikal verlaufenden Kanälen zu den seitlich angrenzenden Massivwänden sowie zwischen horizontal oder vertikal nebeneinander verlaufenden Kanälen einzuhalten.

2.2.4 Formteile

Formteile für die Elektroinstallationskanäle werden ausschließlich bei der Ausbildung von T- und Kreuzungsstücken sowie bei Eckausbildungen verwendet. Eine Übersicht über die Formteile geht aus Beilage 12 hervor.

2.2.5 Elektrodosen

In den Elektroinstallationskanälen dürfen Elektrodosen nur montiert werden, wenn die dahinter liegende Mineralwolle im Bereich der Elektrodosen auf höchstens 30 mm Dicke komprimiert wird. Ein Herausschneiden der Mineralwolle ist nicht zulässig. Bei beidseitig angeordneten Elektroinstallationskanälen sind gegenüberliegende Elektrodosen versetzt einzubauen. Der Abstand von gegenüberliegenden Elektrodosen muss dabei mindestens 50 mm, gemessen von der jeweiligen Außenkante, betragen.

2.3 Entwurf und Bemessung

Für die Standsicherheit dieser nichttragenden raumabschließenden Metallständerwände gilt die DIN 18183 Teil 1. Bei Beachtung der dort festgelegten Bedingungen gelten die Anforderungen der DIN 4103 Teil 1 als erfüllt.

3 Übereinstimmungsnachweis

Für die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart muss der Nachweis der Übereinstimmung gemäß den Technischen Baubestimmungen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (VV TB RP), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 27. Juli 2023 Teil 3, lfd. Nr. C 4.2, mit einer Übereinstimmungserklärung des Anwenders/Herstellers (ÜH) erbracht werden (§ 23 Abs. 1, Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 403)).

Hierbei hat der Anwender/Hersteller der Bauart zu erklären, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 20 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Technischen Baubestimmungen (VV TB RP), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen erteilt.

Die MPA Universität Stuttgart ist in Übereinstimmung mit § 25 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für nichttragende Wände gemäß den Technischen Baubestimmungen (VV TB RP), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 27. Juli 2023 Teil 3, lfd. Nr. C 4.2 anerkannt.

In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7, 70174 Stuttgart oder Postfach 106037, 70049 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Sachbearbeiter



Dr. rer. nat. A. Bramborg-Kramer



Der Leiter der Prüfstelle

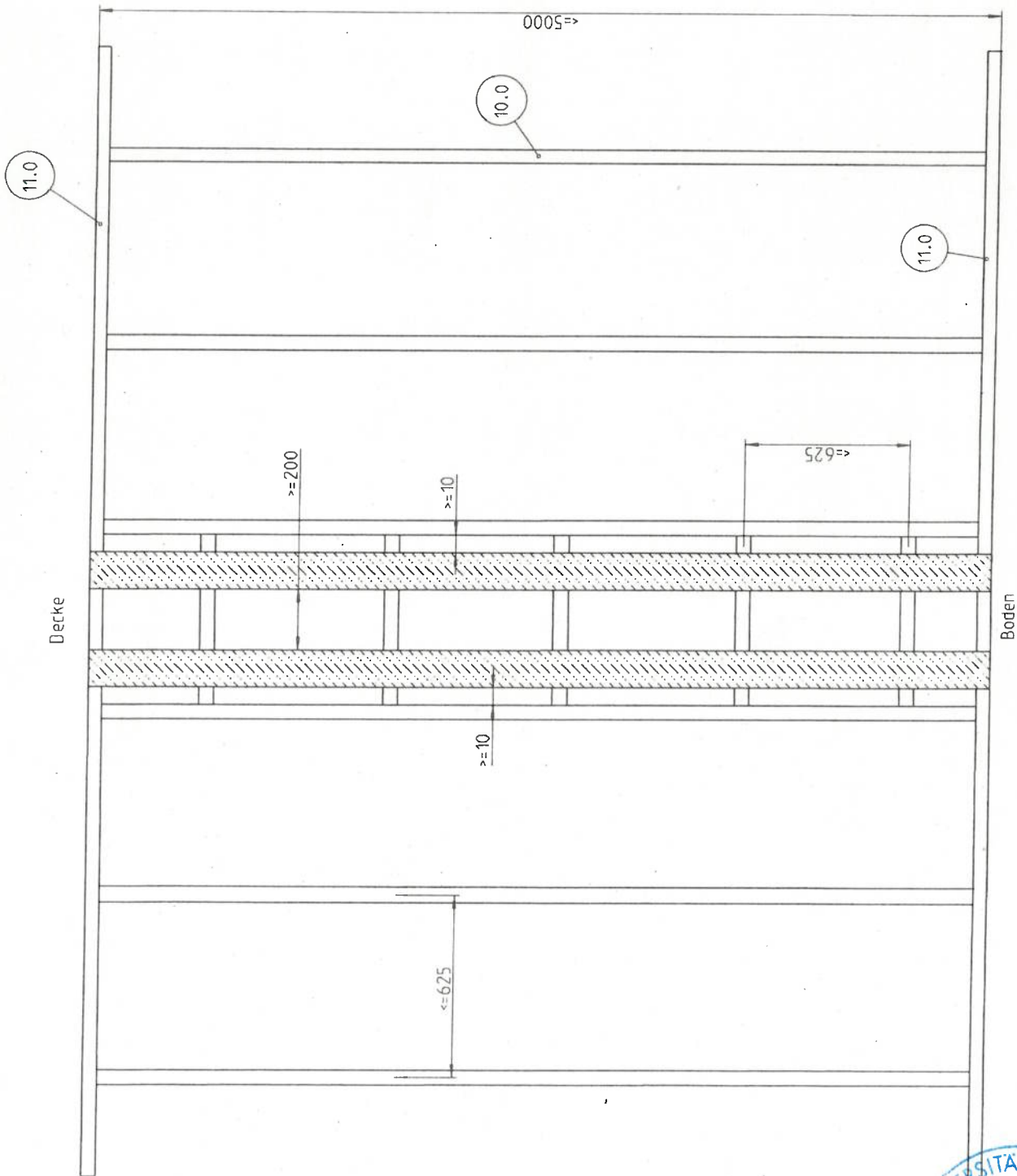


Dr. rer. nat. S. Wies

Stuttgart, den 01.09.2023

Ansicht Elektroinstallationskanäle und Tragekonstruktion bei vertikaler Verlegung

(Darstellung stellvertretend in der Ausführung mit „Termarock 40“
bei einseitiger Installation, Maße in mm)

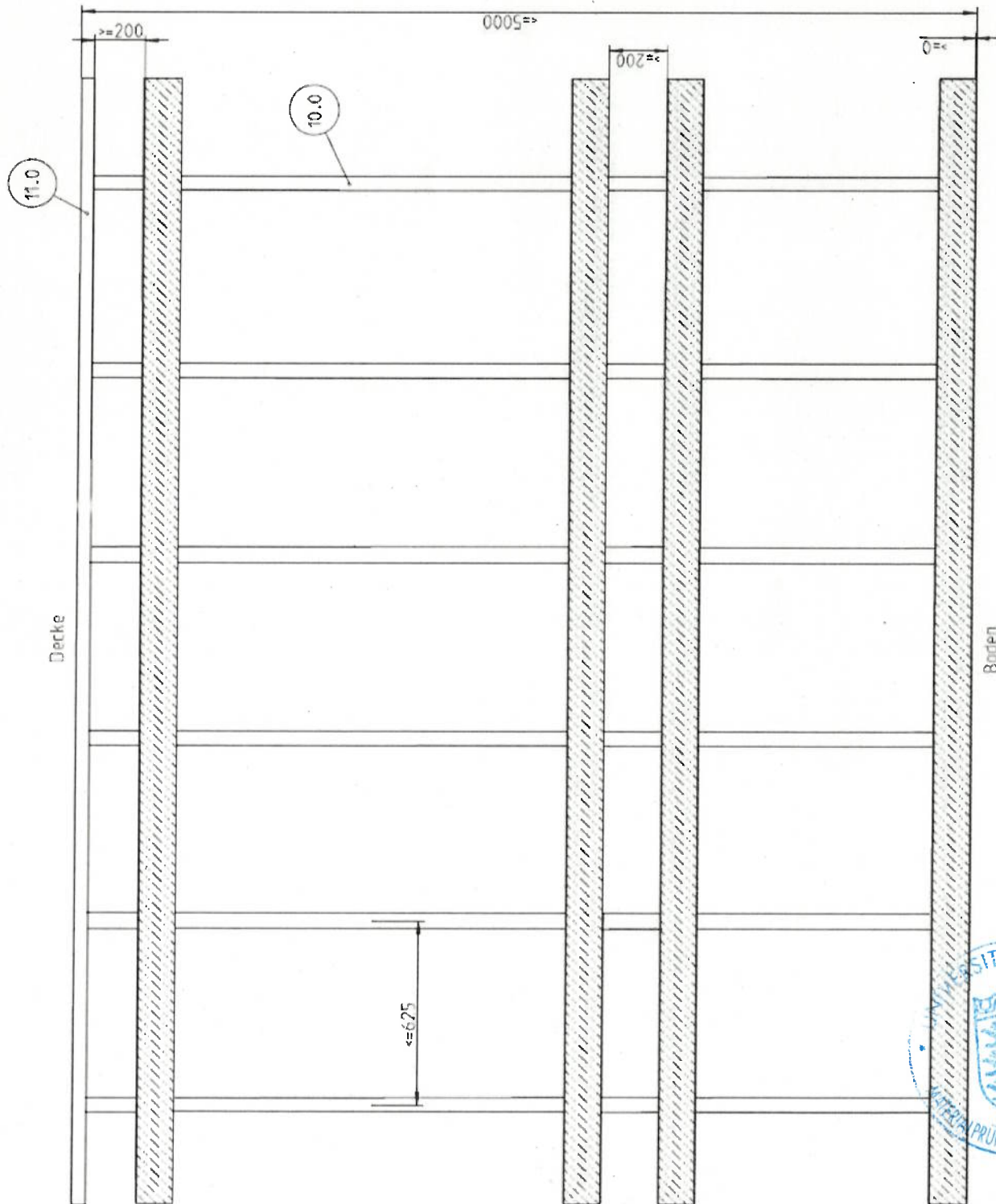


Maße in mm



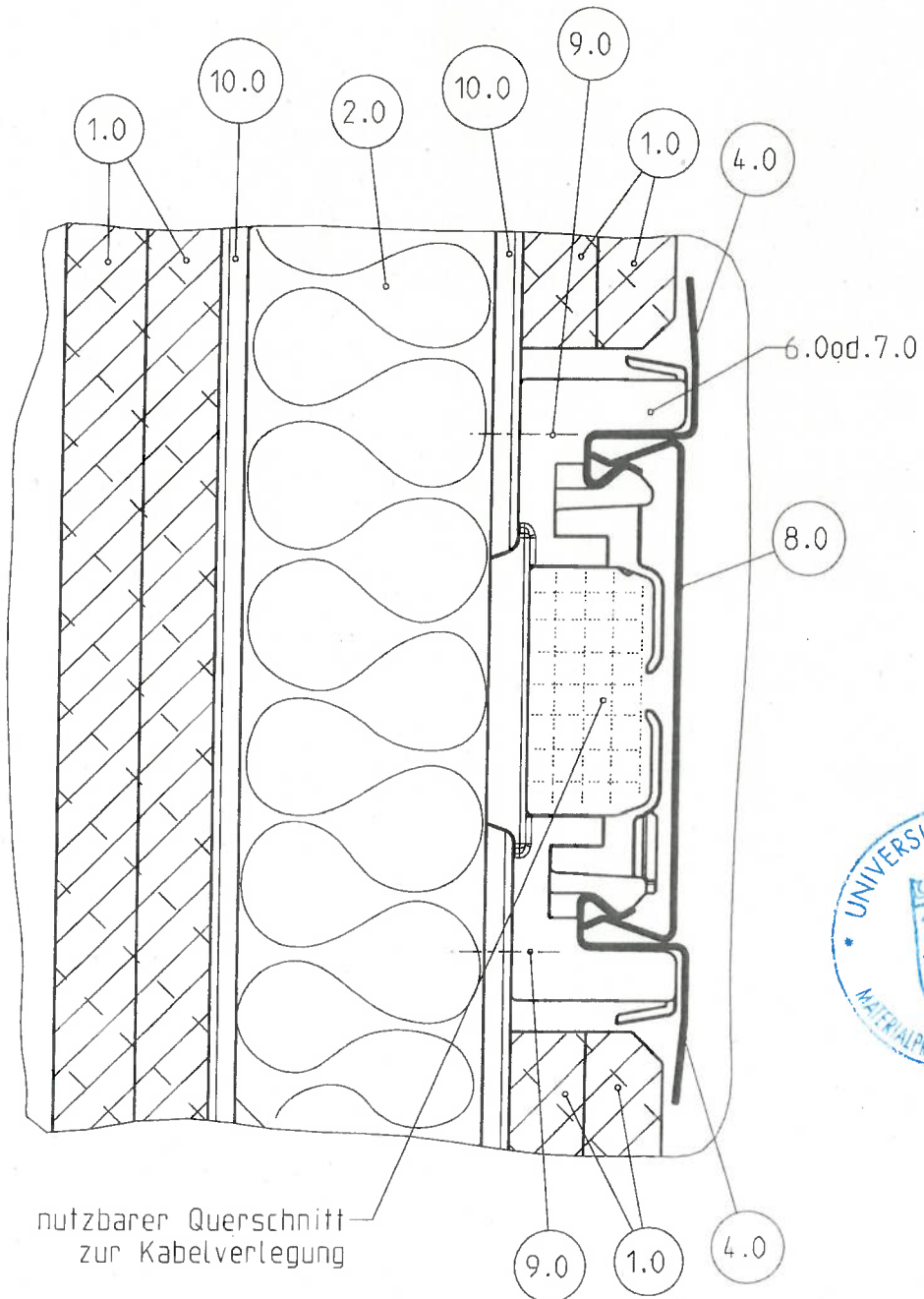
Ansicht Elektroinstallationskanäle und Tragekonstruktion bei horizontaler Verlegung

(Darstellung stellvertretend in der Ausführung mit „Termarock 40“
bei einseitiger Installation, Maße in mm)

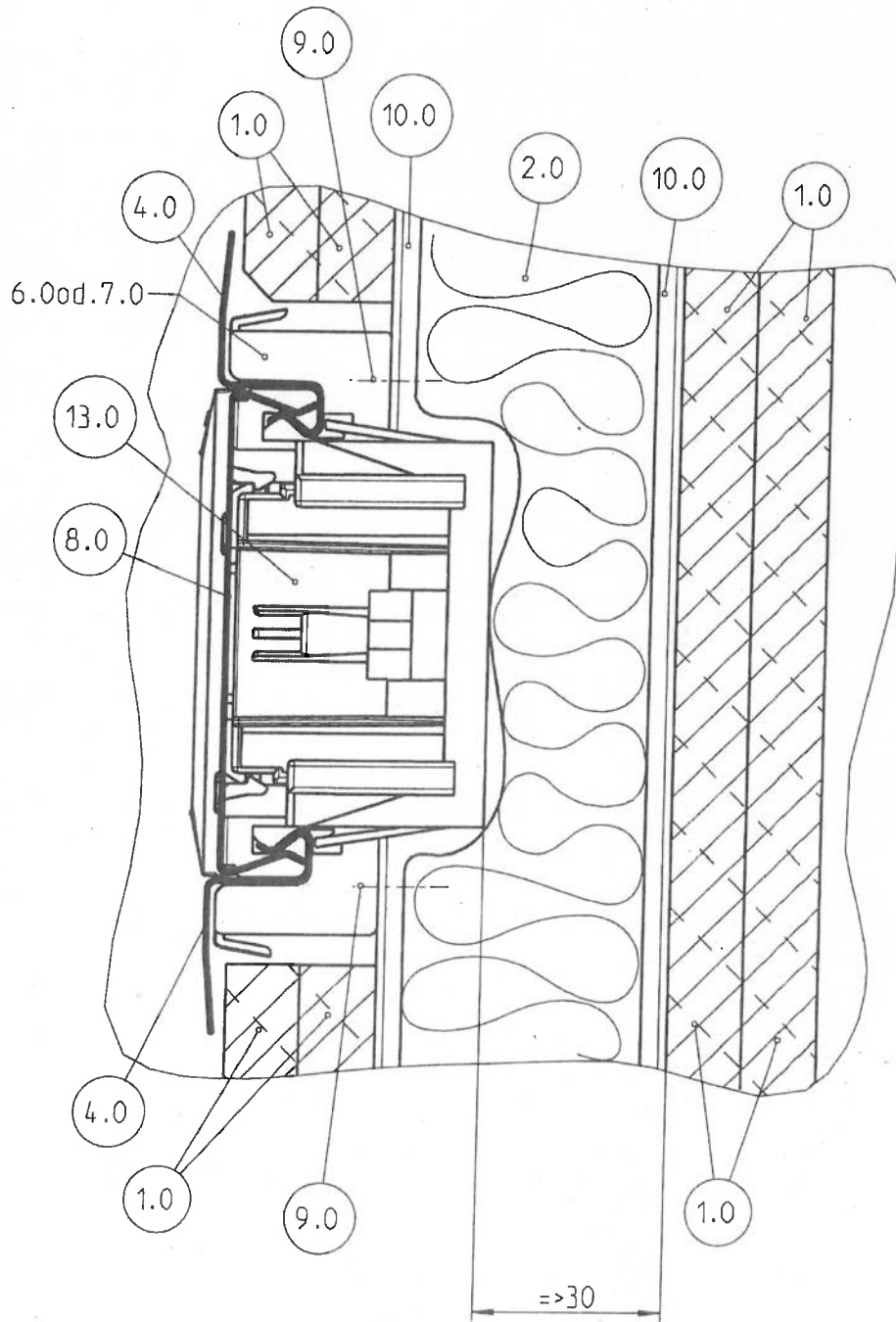


Maße in mm

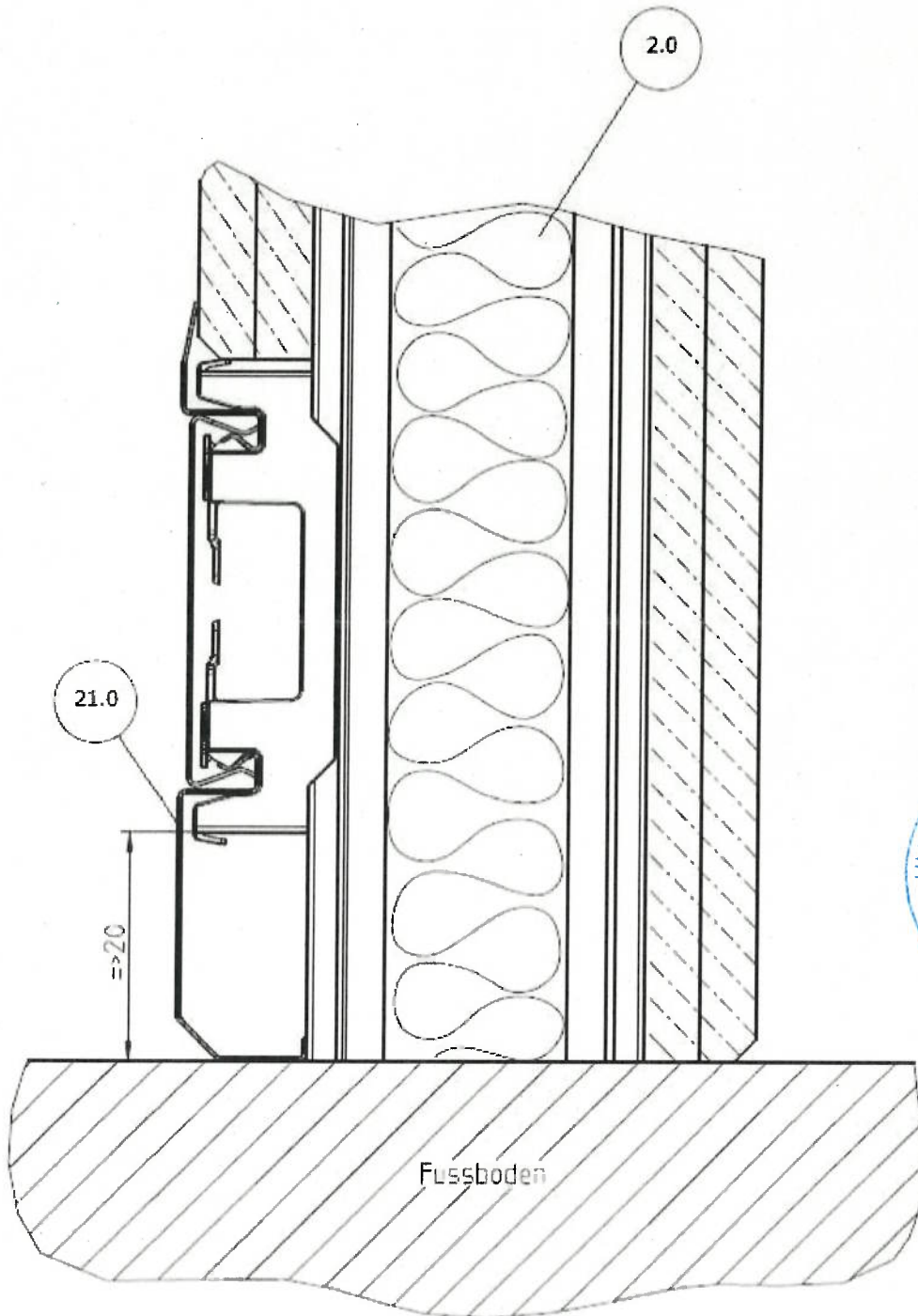
Detail einseitiger Einbau Elektroinstallationskanal



Detail einseitiger Einbau Elektroinstallationskanal mit Elektrodose

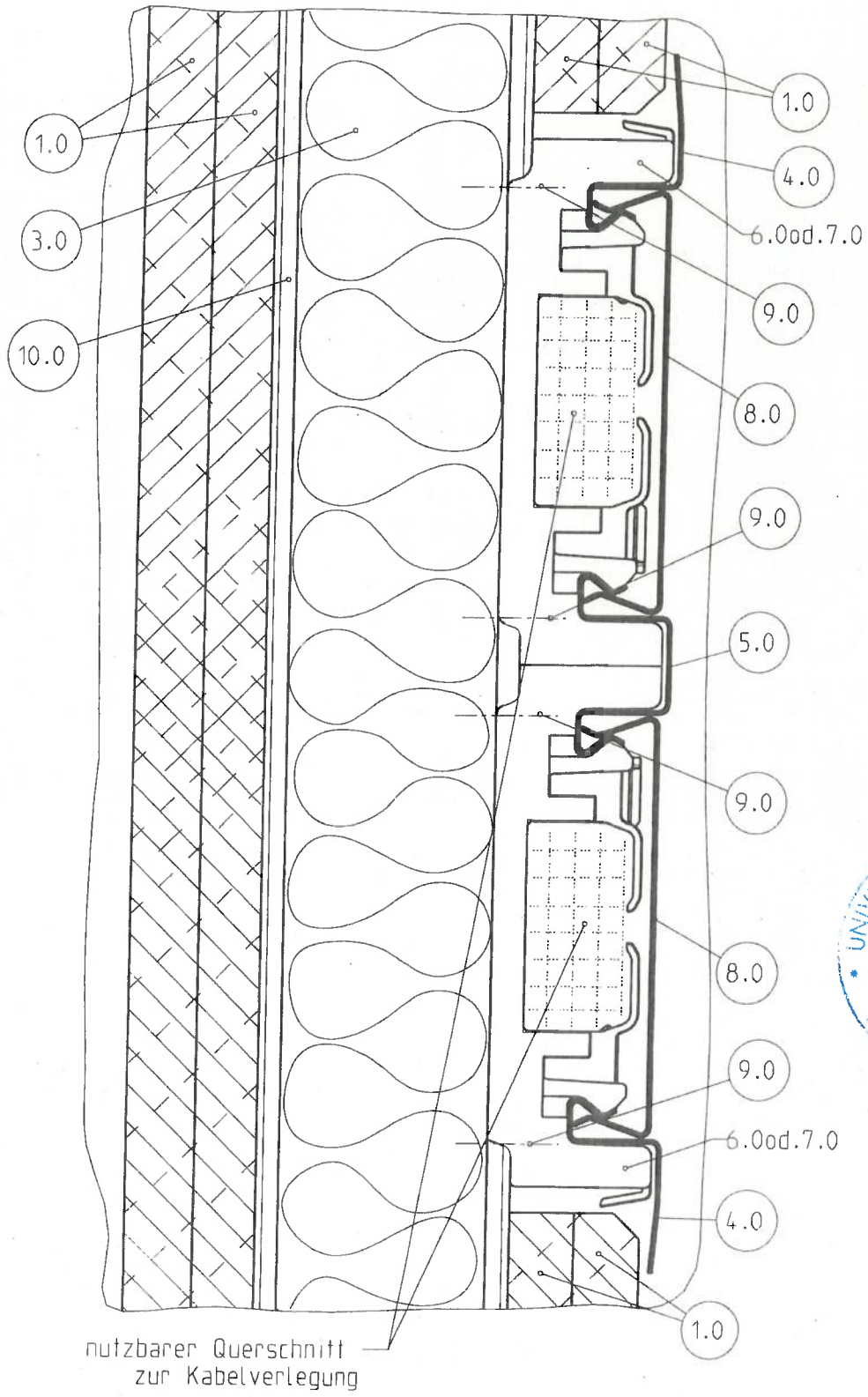


Detail einseitiger Einbau Elektroinstallationskanal Im Sockelbereich

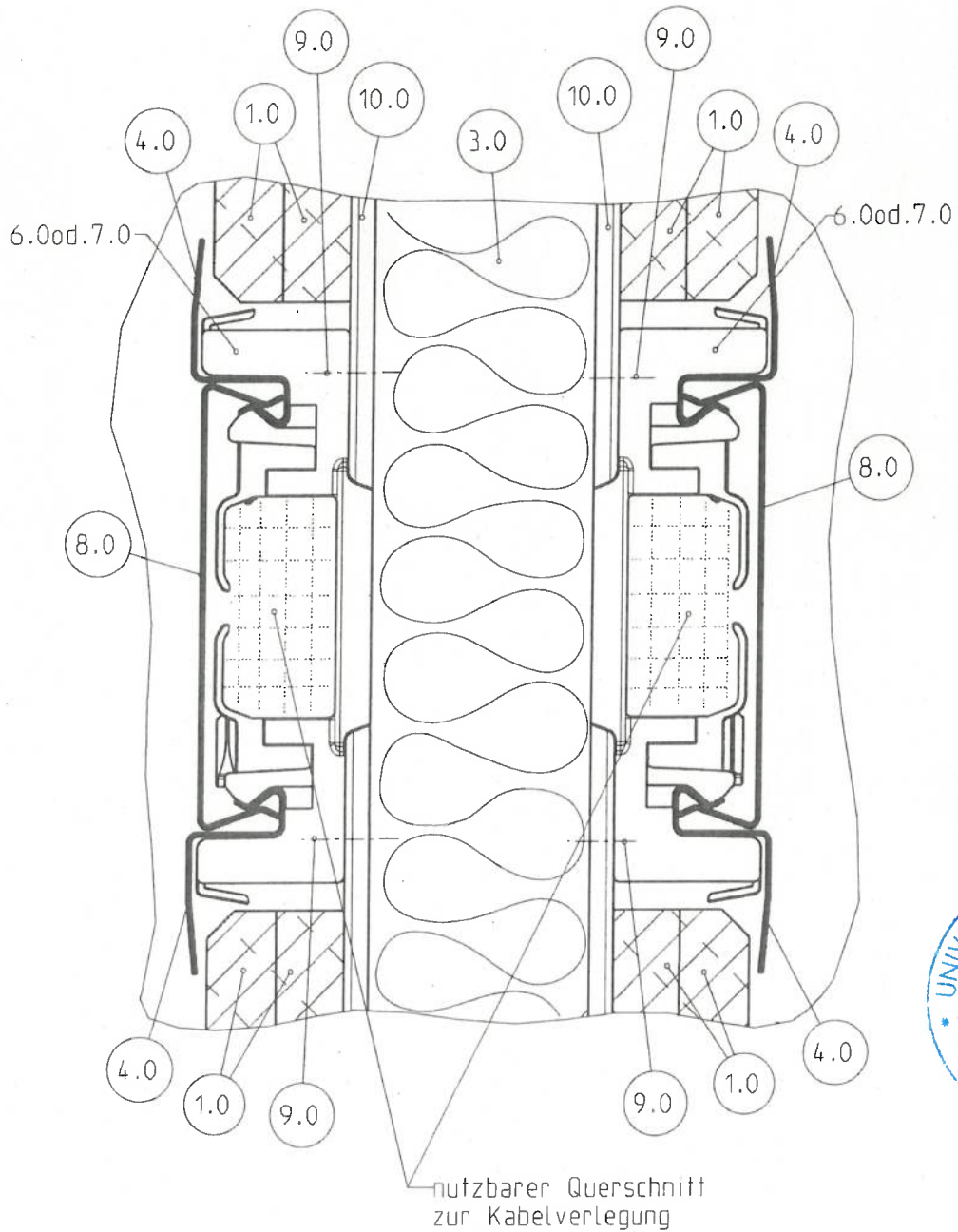


Maße in mm

Detail einseitiger Einbau von zwei Elektroinstallationskanälen ohne Abstand

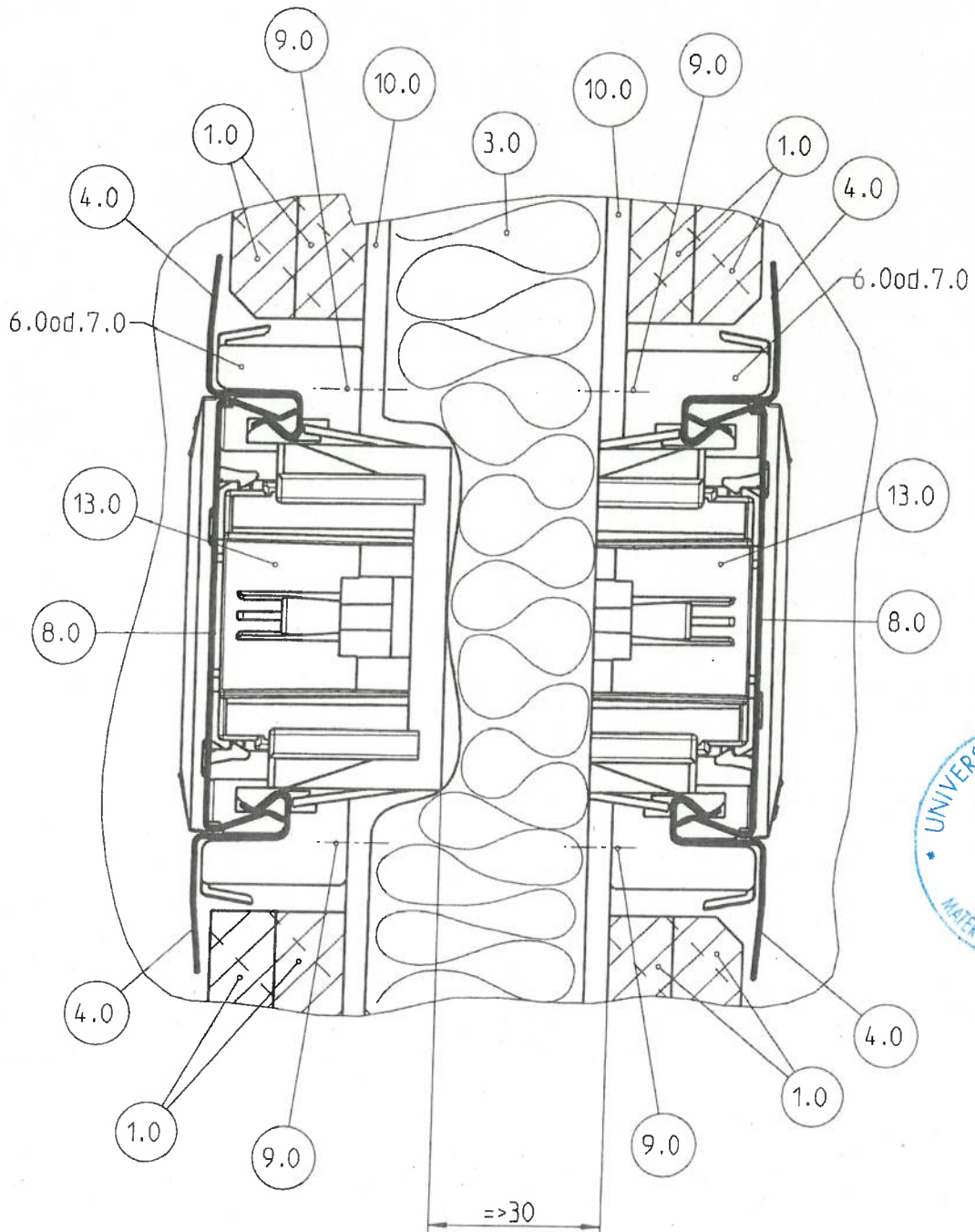


Detail beidseitiger Einbau Elektroinstallationskanal



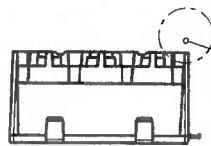
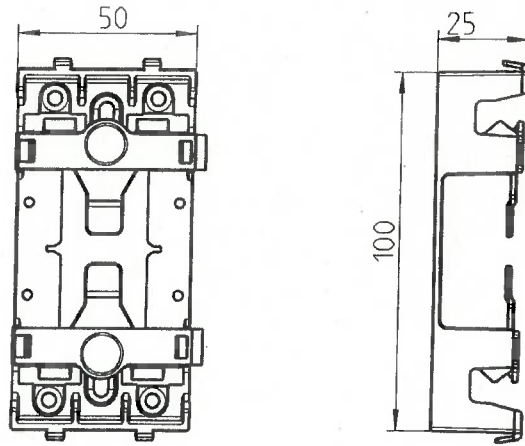
Detail beidseitiger Einbau Elektroinstallationskanal mit Elektrodose

(Der Abstand von gegenüberliegenden Elektrodosen muss mindestens 50 mm, gemessen von der jeweiligen Außenkante, betragen.)

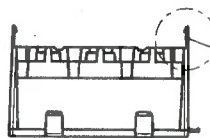
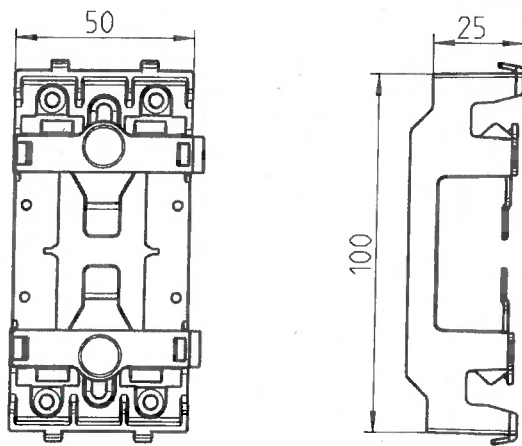


Maße in mm

Detail Montagehalter



6.0 ohne Protektor-Adaption

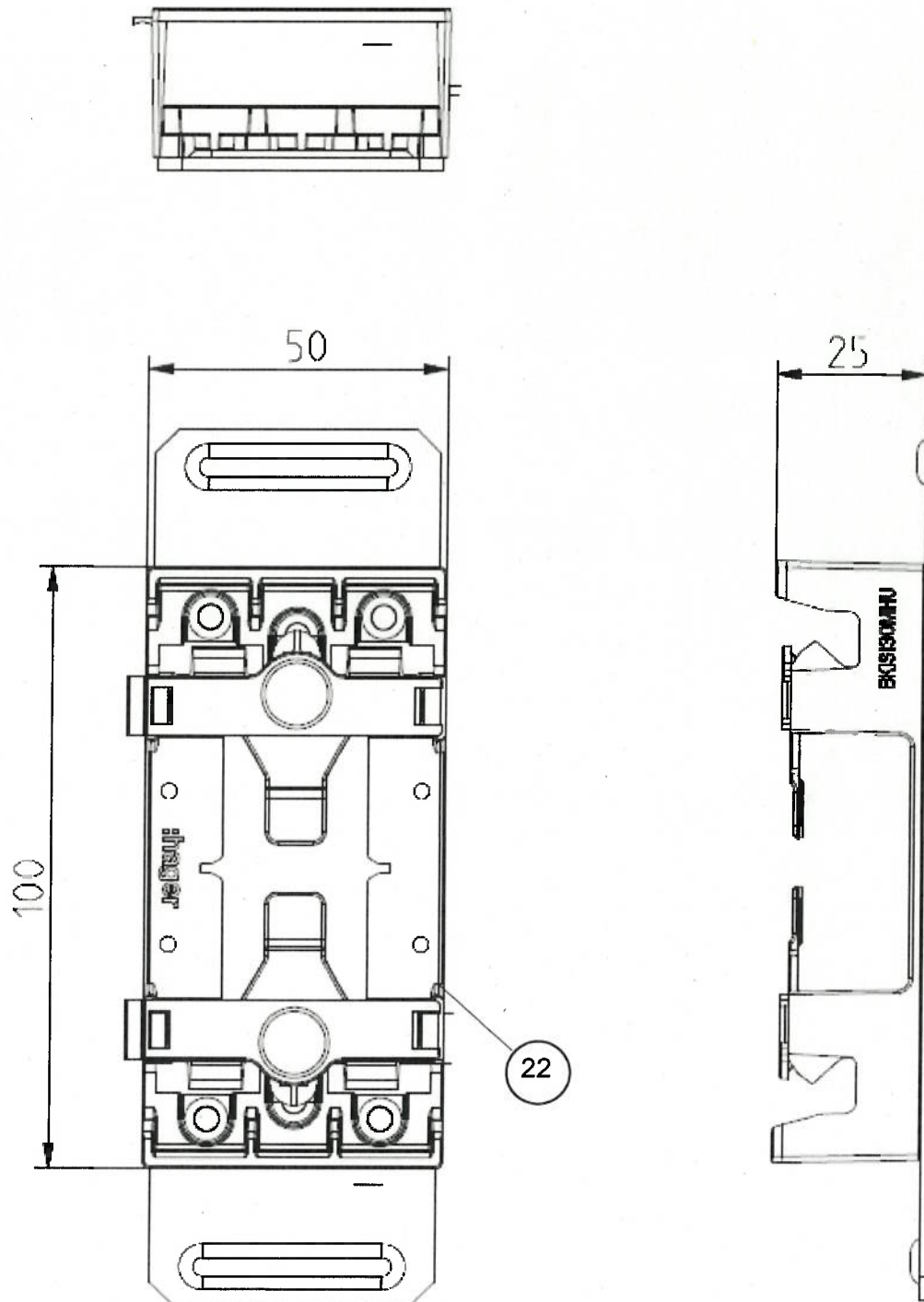


7.0 mit Protektor-Adaption



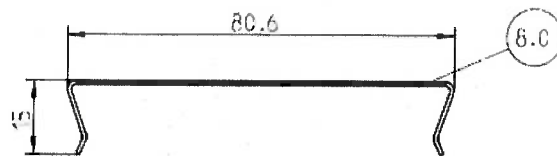
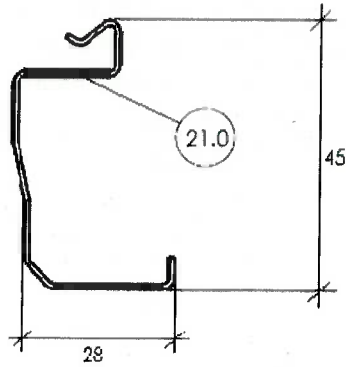
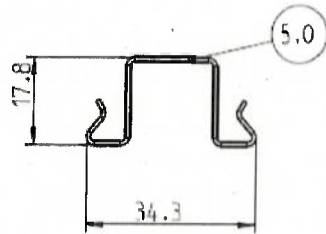
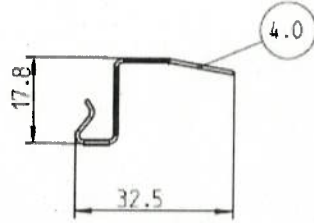
Maße in mm

Detail Kupplungsstück



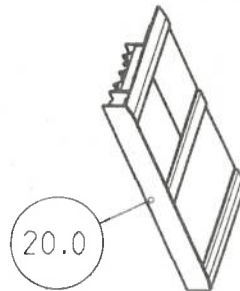
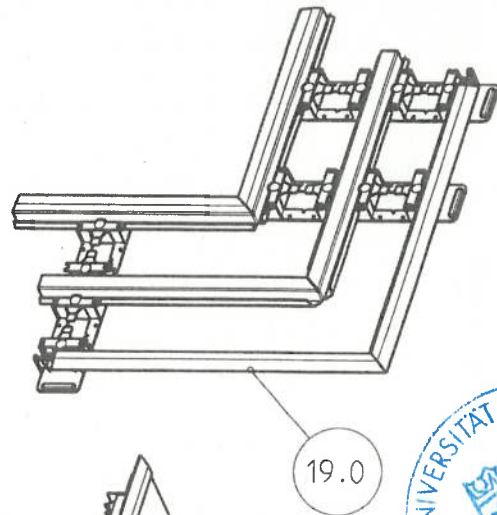
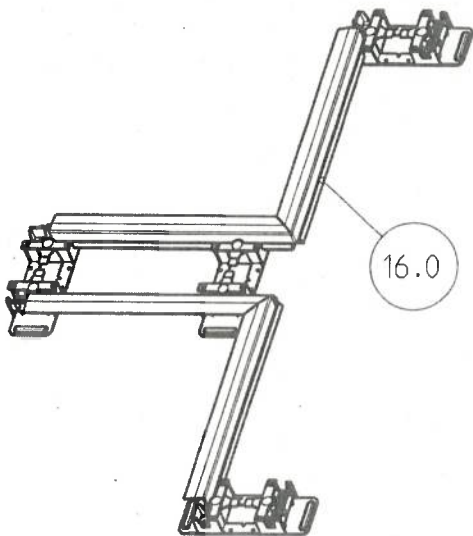
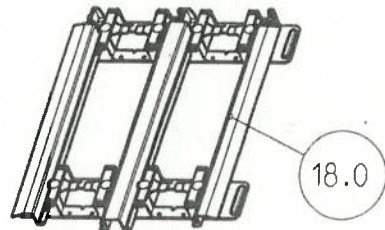
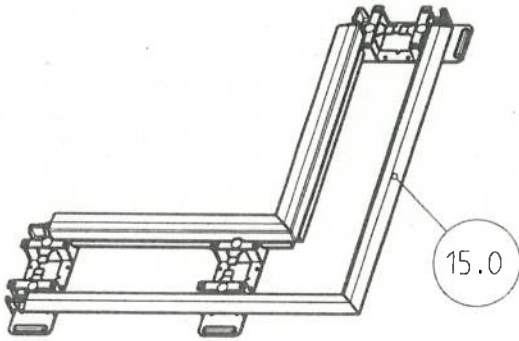
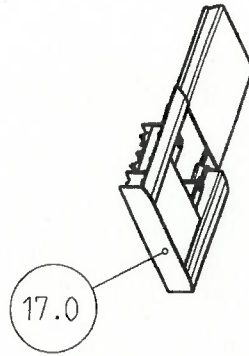
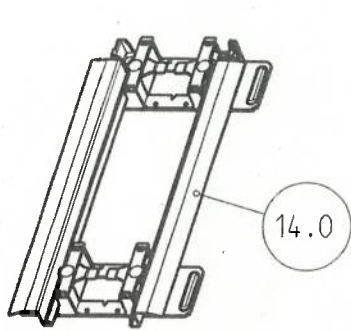
Maße in mm

Detail Metallprofile



Maße in mm

Detail Formteile



Muster für die Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die nichttragende Wand hergestellt hat:
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse: F 30-AB



Hiermit wird bestätigt, dass die nichttragende, raumabschließende Metallständerwand mit ein- bzw. beidseitig wandintegriertem Elektroinstallationskanalsystem vom Typ „BKIS“ und Formteilen hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I 17.2.55 der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart vom 01.09.2023 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses,^{*)}
- eigener Kontrollen,^{*)}
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat.^{*)}

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhandigen.)

^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen.